

Parttheigeist in Rom bereits zu sehr angefaßt, um wieder ganz unterdrückt werden zu können *).

Nur auswärtige Kriege unterbrachen bisweilen die Regungen desselben. So kämpfte Rom damals gegen den König von Numidien, Jugurtha. Auf den König Massinissa, den thätigen Bundesgenossen der Römer, war sein Sohn Micipsa in Numidien gefolgt. Dieser hinterließ das Reich seinen beiden Söhnen, Adherbal und Hiempsal, und dem von ihm adoptirten Sohne seines jüngsten Bruders Jugurtha. Jugurtha ermordete den Hiempsal, und wollte auch den Adherbal des Reiches berauben. Der geschlagene Adherbal floh nach Rom, und klagte den Jugurtha an. Allein die Gesandten des letztern wußten durch Bestechung den römischen Senat zu gewinnen, worauf eine römische Deputation Numidien zu gleichen Theilen zwischen Adherbal und Jugurtha vertheilte. Nichts desto weniger nahm Jugurtha den Adherbal gefangen und ließ ihn tödten. Der Tribun Memmius verklagte daher den Jugurtha bei dem römischen Volke. Der Krieg gegen ihn ward beschloffen; Jugurtha aber wußte durch Bestechung, bei seiner Anwesenheit in Rom, sich Anhänger zu verschaffen, und als der Proprator Albinus den Krieg in Afrika erneuerte, überlistete ihn Jugurtha, und ließ die in ihrem Lager gefangenen Römer durch das Loch gehen. Da erhielt der Consul N. Cæcilius Metellus die Leitung des numidischen Krieges; allein auch diesmal verhinderte die List des Jugurtha und die Entzweigung des Consuls mit seinem Unterseldherrn Marius die baldige Beendigung des Krieges, bis endlich Marius als Consul in Afrika austrat, und in Verbindung mit seinem Quästor, dem L. Cornelius Sulla, den Jugurtha und dessen Bundesgenossen, den König Bocchus von Mauretanien, in einer dreitägigen Schlacht besiegte. — Jugurtha

*) D. H. Hegewisch, Geschichte der gracchischen Unruhen. Hamb. 1801. 8. — Heeren, Geschichte der Revolution der Gracchen, in 6. kleinen histor. Schriften, Th. 1, S. 145 ff. — Heintz. Karl Reiff, Geschichte der römischen Bürgerkriege vom Anfange der gracchischen Unruhen bis zur Alleinherrschaft des Augustus. 2 Theile. Berl. 1825. 8.